



10. September 2015

Pressemitteilung

Datenschutz für Kinder – Ergebnis einer weltweiten Prüffaktion

Das Global Privacy Enforcement Network (GPEN) hat nun sein Gesamtergebnis des diesjährigen "Sweep Days" veröffentlicht. Die Erfahrungen der teilnehmenden Aufsichtsbehörden decken sich dabei (leider) mit den Feststellungen des BayLDA.

Wie bereits früher berichtet, war das BayLDA auch im Jahr 2015 an der internationalen Prüffaktion des Global Privacy Enforcement Networks (GPEN) (<https://www.privacyenforcement.net/>), dem sog. „Sweep-Day“, beteiligt.

Das BayLDA untersuchte jeweils 25 zufällig ausgewählte (bayerische und internationale) iOS- und Android-Apps, die sich direkt an Kinder richten, und stellte dabei fest, dass nur ca. 75 Prozent der Apps überhaupt über eine Datenschutzerklärung verfügten, wobei sich diese jedoch nur bei 50 Prozent der geprüften Apps auch konkret auf den Datenumgang durch die App bezog. Etwa die Hälfte der gefundenen Datenschutzerklärungen war zudem nur auf Englisch verfügbar, obwohl die Apps selbst in deutscher Sprache gehalten sind und sich an Kinder richten.

Das Ergebnis der internationalen Prüffaktion, an der sich 29 Datenschutzaufsichtsbehörden aus der ganzen Welt beteiligt haben, die sich insgesamt 1.494 Webseiten und Apps näher angesehen haben, liegt nun ebenfalls vor und wurde durch die Datenschutzaufsichtsbehörde in Großbritannien unter <https://ico.org.uk/about-the-ico/news-and-events/news-and-blogs/2015/09/questions-raised-over-children-s-websites-and-apps/> veröffentlicht.

Das Gesamtergebnis wurde als „besorgniserregend“ zusammengefasst, da in ca. 40 % der untersuchten Webseiten und Apps datenschutzrechtliche Probleme erkannt wurden, insbesondere was den Umfang der erhobenen personenbezogenen Daten und deren Übermittlung an Dritte anbelangt. Die einzelnen weiteren Kritikpunkte können der Veröffentlichung der britischen Datenschutzaufsichtsbehörde entnommen werden.

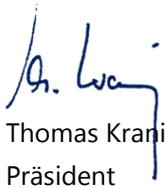
Wenngleich sich die Prüffaktionsergebnisse der anderen Datenschutzaufsichtsbehörden nicht nur auf Apps, sondern auch auf Webseiten beziehen (es war den Teilnehmern an der Prüffaktion freigestellt, ob sie Webseiten und/oder Apps prüfen), sieht das BayLDA seine Erfahrungen durch die Ergebnisse anderer Datenschutzaufsichtsbehörden bestätigt.

„Dabei ist es besonders schade und stimmt nachdenklich, dass auch Anbieter bayerischer Apps die Chance nicht wahrnehmen, sich in datenschutzrechtlicher Hinsicht merklich positiv von anderen internationalen Anbietern von Apps abzuheben. Eigentlich sollte es für deutsche Anbieter einer App mit dem Zielpublikum der Kinder eine Selbstverständlichkeit sein, eine leicht verständliche Datenschutzerklärung in deutscher Sprache anzubieten und diese nicht in englischer Sprache abzufassen bzw. ganz auf eine In-

formation zum Umgang mit den personenbezogenen Daten der Nutzer (Kinder) zu verzichten. Leider sieht die Realität anders aus.“ so Thomas Kranig, Präsident des BayLDA.

Das BayLDA ist derzeit dabei, die eigenen Prüfungsergebnisse bezüglich der Apps bayerischer Anbieter aufzuarbeiten. Insgesamt haben sich die bayerischen App-Anbieter - leider erst nach der Prüfung - sehr verständig und kooperativ gezeigt, so dass teilweise bereits eine erste Kontaktaufnahme mit den App-Anbietern zu einer umgehenden Überarbeitung der Apps geführt hat. In anderen Fällen steht eine solche Überarbeitung der Apps noch aus. Das BayLDA wird auf eine zeitnahe Umsetzung achten.

Ansbach, den 10. September 2015



Thomas Kranig
Präsident

Siehe auch

- Pressemitteilung vom 11. Mai 2015 zur Vorbereitung der oben genannten Prüfung unter:
http://www.lda.bayern.de/lda/datenschutzaufsicht/p_archiv/2015/pm004.html
- Pressemitteilung vom 29. Mai 2015 zum Prüfungsergebnis des BayLDA unter:
http://www.lda.bayern.de/lda/datenschutzaufsicht/p_archiv/2015/pm006.html